

Hallo zusammen,

als erstes das leidige Thema Nachschub Impfstoff (ich glaube, Cannabis soll legalisiert werden, damit wir die merkwürdigen Entscheidungen unsere Regierung aushalten können): BioNTech bleibt einfach total knapp, also stellen Sie so oft wie möglich auf Moderna um:

- Alle Erstimpfungen über 30
- Alle Boosterimpfungen nach BioNTech über 30

Und konzentrieren Sie sich, wenn irgend möglich wirklich auf die über 60-Jährigen und die Immunsupprimierten, damit wir unsere Kliniken wenigstens im Jahr 2022 ein bisschen entlasten können.

Ein einziger Lichtblick: die tägliche Testpflicht in den Praxen ist ausgesetzt

https://www.kbv.de/html/1150_55565.php

Es erinnert sehr an den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“: warum kann man nicht ERST nachdenken und DANN ein Gesetz/Verordnung/Mitteilung ablassen??? Aber ich befürchte, die alte Regierung hat keine Lust mehr und die neue weiß noch nicht, was sie will. Die nächste Pandemie nehmen wir bitte nur in der Mitte einer Legislaturperiode!

Da viele von Ihnen inzwischen Probleme mit der Kinderbetreuung haben: Die neue Schul- und Kita-Corona-Verordnung sieht für bestimmte Fälle (eingeschränkter Regelbetrieb bzw. Schließung von Schulen) wieder die Möglichkeit einer Notbetreuung für bestimmte Berufsgruppen vor. Dazu gehören natürlich Praxis- und KH-Mitarbeiter. Ich habe Ihnen die Liste der Anspruchsberechtigten angehängt und auch das Antragsformular.

Die EMA hat am 25.11.2021 Comirnaty auch für 5-11-Jährige zugelassen. Aber Vorsicht: Bei den jüngeren Kindern ist die benötigte Dosis niedriger als bei Personen ab zwölf Jahren (10 µg gegenüber 30 µg). Die Europäische Kommission wird über die Empfehlung der EMA nun schnellstmöglich entscheiden. Das BMG hat angekündigt, dass Deutschland voraussichtlich erst am 20.12.2021 mit dem Kinderimpfstoff beliefert wird, **vor Ende des Jahres kann er also nicht geimpft werden**. Wir halten Sie auf dem Laufenden. Ich hänge Ihnen aber schon einmal das Editorial aus der SCIENCE 18 Nov 2021 Vol 374, Issue 6570 <https://www.science.org/doi/10.1126/science.abn2566> an (Übersetzung angehängt). Ich befürchte, dass sich diese Informationen sehr schnell an die Eltern herumspricht und nicht bis Ende Dezember wartet. Für die wissenschaftliche Sicht der Dinge wird in der aktualisierten Empfehlung vom 01.12.2021 die SIKO dazu Stellung nehmen.

Die Krankenhäuser wurden schon vor einigen Wochen in die Impfverordnung mit aufgenommen, ich habe mal ein paar Folien zur Umsetzung dort gemacht und mit Krankenhausgesellschaft und KVS abgestimmt. Sie können die Patienten auch während des stationären Aufenthaltes impfen und das auch ganz normal abrechnen!!! Details finden Sie in den Folien.

Es gibt nach wie vor viele Fragen, wer wie geimpft/geboostert werden soll. Ich lege Ihnen dazu noch einmal wärmstens die Tabelle 2 aus der SIKO-Empfehlung ans Herz. Da findet man nach wie vor alles bis auf die halbe Modernadosis.

Die halbe Modernadosis nehmen Sie nur zum echten Boostern (also nicht für die erweiterte Grundimmunisierung nach Vektorimpfstoff).

Und was ich der alten und der Neuen Bundesregierung gerne schicken würde, ist ein Zitat aus der ZEIT von August 2013 (leider habe ich mir nicht aufgeschrieben, von wem es war):

„Europa braucht, zumal in der gegenwärtigen Krise, heitere Gelassenheit, konzentrierte Entschlossenheit, familiäre Solidarität. Aber bitte keine verordnete Leidenschaft mehr, kein Immer-Mehr, kein ‚Begeistert-Euch-Gefälligst‘!“

Acht Jahre her und nichts hat sich geändert...

Aber wir geben nicht auf! Es grüßt in (derzeit nicht mehr so ganz glaubwürdiger) heiterer Gelassenheit, absolut konzentrierter Entschlossenheit und mit Ihnen allen in familiärer Solidarität

i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA
Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin
Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden
Tel.: +49 (0351) 8267-310
Fax: +49 (0351) 8267-312
E-Mail: p.klein@slaek.de
De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de
<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter dsb@slaek.de zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage www.slaek.de oder auf persönliche Anfrage.